

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Frau Sabine Sturm, wohnhaft im OT Bad Münster, die bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 auf dem Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger) in den Rat der Stadt Bad Münster am Deister gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 02.11.2022 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Bad Münster am Deister verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Frau Sturm um eine durch Listenwahl gewählte Bewerberin handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 3 NKWG, d.h. Ersatzpersonen sind alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, wobei sich die Reihenfolge nach der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge richtet.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft pro Bürger die nächste Ersatzperson (1. Ersatzperson)

**Herr Florian Priesett,
Bohlkolk 11, OT Bad Münster,**

ist.

Herr Priesett hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster am Deister am 08. Dezember 2022 verpflichtet.

Die Gemeindewahlleiter
Westphal